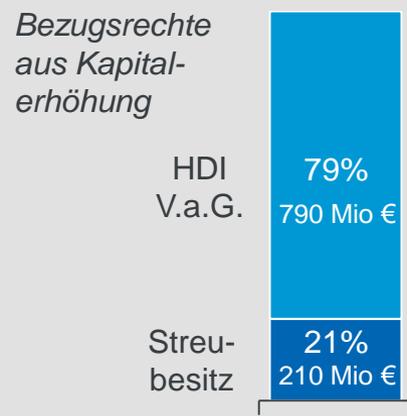


Erläuterungen zu TOP 8a) Ermächtigung zur Ausgabe von Namensschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts

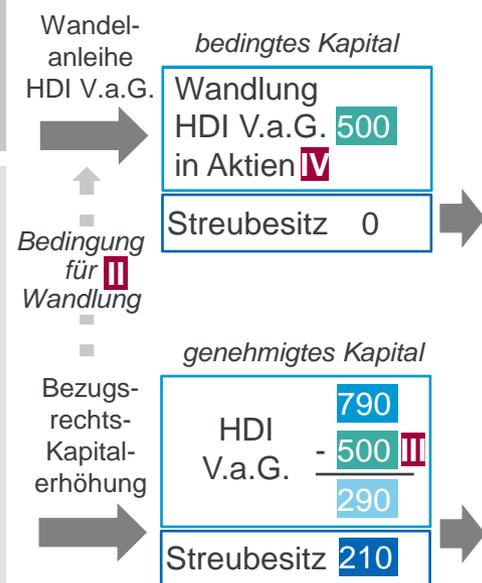
Fiktive Beispielrechnung

1 Ankündigung einer Bezugsrechts-Kapitalerhöhung von 1 Mrd €

500 Mio € *Begebene Wandelanleihe HDI V.a.G. I (Kredit an TLX AG)*



2 Durchführung (alle Zahlen in Mio €)



3 Ergebnis der Kapitalerhöhung



Erläuterungen

- I** Vereinbarung zwischen HDI V.a.G. und Talanx AG vom 21.10. 2016 über eine revolvingierende Kreditlinie, die seitens der Talanx AG in Form von Namensschuldverschreibungen mit bedingter Pflichtwandlung in Anspruch genommen werden kann
- II** Eine Bezugsrechts-Kapitalerhöhung ist notwendige Bedingung für die Wandlung
- III** Die Wandlung ersetzt die Lieferung von Aktien aus der Bezugsrechts-Kapitalerhöhung, da der HDI V.a.G. auf entsprechende Bezugsrechte in gleicher Höhe verzichtet (siehe Beispiel)
- IV** Die Anzahl der aus der Wandlung entstehenden Aktien des HDI V.a.G. ist auf die maximal beziehbare Anzahl Aktien aus der Bezugsrechts-Kapitalerhöhung begrenzt

► Eine Verwässerung der Minderheitenaktionäre ist in jedem Szenario ausgeschlossen